



Beschlussvorlage

BV0067/2017

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		28.06.2017
Stadtverordnetenversammlung		05.07.2017

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

Betreff: Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln zur Erweiterung des co:bios Technologiezentrums

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Die Stadt Hennigsdorf beantragt entsprechend der prioritären Maßnahmen des Regionalen Wachstumskerns Oberhavel (RWK-OHV) für die Erweiterung des co:bios Technologiezentrums (Entwicklung des Biotechnologie / Life Sciences Standortes Hennigsdorf: integrierte Gesamtmaßnahme – Projekt 2: Bündelung und Ertüchtigung der fördefähigen Flächenangebote (Herrichtung und Anpassung der Gebäudeinfrastruktur WinTO-Gebäude)) eine Zuwendung gemäß Nr. 2.3 der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (GRW-I).
2. Die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an dem o.g. Projekt soll gemäß Nr. 3.4 der GRW-I Richtlinie im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages an die co:bios Technologiezentrum GmbH übertragen werden.
3. Die über die beantragte Zuwendung hinausgehende Gesamtfinanzierung des Projektes wird durch die co:bios Technologiezentrum GmbH sichergestellt.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit dem „Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung“ vom 30.11.2016 haben die Stadtverordneten wichtige und notwendige Weichen zur Verstetigung und Erweiterung des Biotechnologiestandortes in Hennigsdorf gestellt.

Mit dem Erwerb und der Ertüchtigung des Gebäudes der WinTO GmbH in der Neuendorfstr.18 durch die co:bios Technologiezentrum GmbH wird ein nächster Schritt vollzogen.

Die Aufwendungen für den Erwerb und die notwendige Ertüchtigung des Gebäudes ist im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – (GRW-I) Richtlinie Nr. 2.3 grundsätzlich förderfähig.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger kann nach Nr. 3.1 der GRW-I Richtlinie nur eine Gebietskörperschaft, hier die Stadt Hennigsdorf sein. Nach Nr. 3.4 der GRW-I Richtlinie kann die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an der Infrastrukturmaßnahme an eine andere juristische Person unter Einhaltung der Voraussetzungen nach Nr. 3.1.4 Teil II B des Koordinierungsrahmens der GRW übertragen werden. Diese Übertragung soll hier im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages nach Bewilligung im Sinne der Kooperationsvereinbarung an die co:bios Technologiezentrum GmbH erfolgen.

Die Stadt Hennigsdorf stattet die BBG mbH mit 3 Mio. EURO Eigenkapital aus, um neben den von der Stadt weiterzuleitenden Fördermitteln, die Gesamtfinanzierung des Projektes im Rahmen der durchzuführenden Kapitalerhöhung bei der co:bios Technologiezentrum GmbH zu gewährleisten (siehe dazu auch korrespondierend die BV0056/2017,SVV vom 05.07.2017).

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0135/2016 (n.ö.); SVV 30.11.2016 – „Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung“

BV0056/2017 (ö); SVV 05.07.2017 – „Beschluss zur Teilnahme der BBG mbH an einer Kapitalerhöhung der co:bios Technologiezentrum GmbH“

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

1. Integrierte Gesamtmaßnahme des Regional Clusters Gesundheitswirtschaft (Biotechnologie/Life Science) Landkreis Oberhavel

Hennigsdorf, 16.06.2017

Bürgermeister